

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 52

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Sempach. „Zu dieser außerordentlichen Versammlung ladet ein: Der Vorstand.“ So stand es wahrhaftig auf einer Karte. Was, eine außerordentliche Konferenz! Noch nie dagesewesen. Und der zu behandelnde Stoff? „Fraktur oder Antiqua?“, von Herrn D. Bucher sen., Neuentkirch. Für was auch eine besondere Zusammenkunft für dieses Thema? „Da steckt was anderes dahinter“, sagte ich mir. Im Eröffnungsworte aber sagte der Vorsitzende, daß auf Anordnung des Erziehungsdepartementes eine außerordentliche Konferenz angesetzt werden mußte, um diese Aufgabe zu lösen. Und Herr Bucher löste sie und wir andern halfen treulich mit.

Wir halten an der deutschen Schrift fest; denn sie ist leichter zu lernen, sie ist aber auch leserlicher als die Lateinschrift. Die Deutschschrift schrieben unsere Alvordern schon; wir bleiben ihr treu, weil sie ein Stück Heimat ist. Ein Wesen, das sich in Jahrhundert langer Entwicklung gebildet hat, lassen wir nicht „mir nichts, dir nichts“ wegdrängen. In Zürich werden Stimmen laut, die einbringlich mahnen, die deutsche Schrift wieder als Schulschrift einzuführen. Einstimmig beschloß die Konferenz, an dem bisherigen (Latein neben Deutsch in den oberen Kl.) festzuhalten. So wurde diese „außerordentliche“ Konferenz zu einer außerordentlich liebenswürdigen Rundgebung für angestammtes Heimatgut.

Noch fielen einige Worte über die frisch wieder angezogene Besoldungsfrage. Die Mehrheit der Mitglieder glaubt nicht, daß unsern berechtigten Begehren in der nächsten Grobkassensitzung nicht entsprochen werde! Uns allen wäre es unbegreiflich, wenn die Vorlage betr. die Alterszulagen, die zweite Besetzung nicht bestehen könnte, wenn sie abgewiesen würde. Das wäre nicht recht und ein Faustschlag in's Gesicht aller jener Lehrer, die in mühevoller Arbeit jahraus und jahrein ihre Pflicht tun.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr schlossen sich die Bronnen der Sorge und das muntere Päcklein Freude fing zu plaudern an. St.

— Die Sektion Luzern des kathol. Lehrervereins hält Mittwoch den 29. Dez. 1920 nachm. 2 Uhr im Hotel Union Luzern ihre Winterversammlung ab. Nach Abwicklung der geschäftlichen Eraktanden (wobei auch der neue Statutentwurf in Beratung gezogen wird) folgt ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Heinrich Bühlmann, Luzern, über „Staat und Presse.“ Der Referent gibt darin zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über das Verhältnis von Staat und Presse und über Wesen und Bedeutung der Presse in alter und neuer Zeit, um dann an Hand von Beispielen aus der Gerichtspraxis die Pressefreiheit und das Redaktionsgeheimnis nach geltendem Recht zu beleuchten. Eine Blütenlese aus obrigkeitlichen Erlassen früherer Perioden wird für den nötigen Humor sorgen.

Die Lehrerschaft (jeder Stufe) hat ein Interesse daran, mit dem Wesen und der Geschichte der vielmißbrauchten Presse und Pressefreiheit bekannt zu

werden. Der Vorstand erwartet deshalb einen recht starken Besuch der Versammlung.

Schwyz. Furrerstiftung. Für eine Seelmessstiftung für Musikprof. Furrer sel. sind noch eingegangen:

Ueberttrag Fr. 95.—; J. Sch., Bächen Fr. 5, G. R. Defenried 5, F. Schwyz Aufberg 5, A. L. Rathausen 5, S. Sch; Schindellegi 5, D. Altdorf 5, J. S. Seetwen-Schwyz 5, E. B. Morsbach 5, Al. R. Einsiedeln 2, W. B. Rotenthurm 3, Gl. L. Weinselden 3, E. Pf. Wylen-Wollerau 2, Ungenannt 5. Total Fr. 150.— Der Betrag ging dieser Tage nach Schwyz-Ridenbach zur Errichtung der Stiftung ab. Den freundlichen Gebern, die das pietätvolle Werk errichten halfen, sei herzlichster Dank gesagt.

Karl Ulrich, Behrer,
Studen-Unteriberg.

Freiburg. Vor einem Jahre wurde vom Großen Räte das neue Gesetz betr. den landwirtschaftlichen Unterricht angenommen. Es sieht die Umwandlung der bestehenden Regionalschulen in bäuerliche Regionalschulen vor. Bektere sollen besonders dem Kleinbauer Gelegenheit geben, sich fachtechnisch auszubilden und den landwirtschaftlichen Fachunterricht in die breite Masse des Volkes tragen.

Zur Ausbildung des Lehrpersonals für landw. Regionalschulen hat der Große Rat ein Unterrichtsgesetz ausgearbeitet, das die Abhaltung von landw. Kursen am landw. Institut in Pérolles vorsieht. Diese sollen im Sommer stattfinden. Die Eröffnung der Kurse ist auf das nächste Sommersemester angesetzt worden. Dem Programm zufolge zerfällt der vollständige Fortbildungskurs für die landw. Regionallehrer in 2 Kurse von je 3 Monaten Dauer. Das erste Trimester dauert vom 15. April bis 15. Juli; das zweite vom 15. Juli bis 15. Oktober. Die Kursteilnehmer müssen Inhaber des Primarlehrerpatentes sein. Der Unterricht ist theoretisch und praktisch. Der theoretische Unterricht wird in der landw. Winterschule in Pérolles erteilt, der praktische in der Jahresschule in Grangeneuve abgehalten.

Die ganze Unterkunft der Lehrer kostet 250 Fr., davon hat der Teilnehmer des Kurses nur die Hälfte zu zahlen. Am Schlusse des ersten Trimesters und nach abgelegtem Examen erhalten die Teilnehmer einen Ausweis, daß sie den Kurs besucht haben. Am Ende des zweiten Trimesters erhält der Lehrer ein Diplom, das ihn berechtigt, an den landw. Regionalschulen zu lehren. Kursteilnehmer, welche eine Lehrstelle inne haben und den Fortbildungskurs besuchen wollen, können einen Stellvertreter anstellen. Unfälle Kosten werden vom Staate getragen.

Der Unterricht erstreckt sich über folgende Gegenstände: Bodenkunde, landw. Chemie, Düngerlehre, landw. Botanik, Anatomie und Physiologie der Haustiere, Tierzucht, Betriebslehre, Genossenschaftswesen, Buchhaltung, Gesetzgebung, Baukunde, Milchwirtschaft, Tierhygiene, Fütterungslehre, Bodenverbesserungen, Baumzucht, Bienenkunde, Maschinenkunde. Die drei letzteren Fächer werden mit praktischen Übungen verbunden.

Diese Fortbildungskurse für Lehrer sind für unsern Kanton etwas Neues. Mit den Bernern sind wir Freiburger da bahnbrechend. Die Berner halten solche Kurse seit zwei Jahren an der landw. Schule in Mänzingen ab. Die Erfolge sind gut ausgefallen und es scheint, daß unter der Lehrerschaft das Bedürfnis, sich landwirtschaftliche Kenntnisse anzueignen, größer ist, als man gemeinhin annimmt. Das Bedürfnis kann noch gesteigert werden, daß man die Lehrer an den landw. Regionalschulen auch richtig bezahlt. Diesbezüglich wird auch unser Staat nicht allzu engherzig sein. (Die Freiburger zeigen sich auch hier wieder als bewährte Praktiker. Wäre das nicht auch in andern Kantonen durchführbar, wo man ebenfalls treffliche landw. Schulen hat? D. Sch.) — r.

Basel. † Joseph Müller-Landolt, Sekundarlehrer. Eine Trauertunde traf am 14. Dez. aus Basel ein, wo Herr Joseph Müller, Sekundarlehrer, Mitglied unseres Zentralkomitees, nach langer Krankheit im Alter von erst 44 Jahren gestorben ist. Einem Nachrufer, den wir für eine nächste Nr. aus berufener Feder erwarten, vorgreifend, möchten wir unserem trefflichen Mitarbeiter und goldtreuen Freunde der katholischen Jugendziehung hier ein Wort aufrichtigen Dankes widmen für sein edles, selbstloses Wirken in Wort und Tat, durch das er der katholischen Sache so eminente Dienste geleistet hat. Heiter und froh auch in den langen Tagen einer heimtückischen Krankheit, geduldig und gottergeben dem unvermeidlichen Schicksal entgegenblickend, zeigte er sich gerade in diesen trübsamen Zeiten als wahrhaft katholischer Charakter, dessen Größe und Tiefe nur diejenigen schätzen können, die ihm näher standen. Als Lehrer genoß er bei allen Kollegen höchstes Ansehen. Er war eine Autorität im Deutschunterricht; seine „Sprachschule“ gehört zum Besten, was auf diesem Gebiete je erschienen ist.

Und jetzt ruht er draußen auf dem stillen Gottesacker und harret der Auferstehung. Seinen lieben Angehörigen aber möge diese Hoffnung ein Trost in den schweren Stunden der Trennung sein. R. I. P. J. T.

St. Gallen. * Uznach zählt in der Schulsuppenanstalt 150 Kinder; es konnten 8000 Portionen Suppe, ebensoviel Stücke Brot und 10'250 Tassen Milch verabsolgt werden. — Altstätten führt für die obersten Mädchenklassen die Schulsuppe ein. — In der Stadt St. Gallen wird die Einrichtung einer Waldschule vom Schularzt angestrebt. Ein Teil des Erlöses aus „Pro Juventute“ wird diesem Zwecke zufließen. — An einer Lehrerversammlung im Reutoggenburg ernteten die Herren Ulrich Hilber und Jean Frei mit ihren Referaten über die neuen Lehrbücher der Oberklassen Beifall. — Im Erziehungsverein vom Seebezirk und Gaster beleuchtete Hr. Red. Jos. Wächtiger von der „Oßschweiz“ den Art. 27 unserer Bundesverfassung. — Der Stadtrat St. Gallen schlägt auch für die Lehrerschaft die nämlichen Feuerungszulagen vor, wie letztes Jahr.

— : Gehaltsstatistik. Oberuzwil: Grundge-

halt Fr. 4400, Zulagen der Gemeinde 10 mal 100 Fr. und Fr. 600 Wohnungs-Entschädigung. — Steinach: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gde. Fr. 300 und Wohnung. — Grabs: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gde. Fr. 600 und Wohnung. — Ev. Balgach: Grundgehalt Fr. 4600 und Wohnung. — Ev. Rogelsberg: Fr. 4000 und Fr. 500 Pers.-Zulage und Wohnung. — Berg: Grundgehalt Fr. 4000, Pers.-Zulage Fr. 1000 und Wohnung. — Sargans: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gde. Fr. 200, 450–600 Wohnungs-Entschädg. Sekundarschule Grundgehalt Fr. 5000, Zulagen der Gde. Fr. 500, W.-Entsch. Fr. 450–600. — Grabs: Sekundarschule Grundgehalt Fr. 5300, Zulagen der Gd. Fr. 600 und freie Wohnung. — Rath. Henau-Niederuzwil: Grundgehalt Fr. 4200 und Wohnung, dazu Fr. 300 Feuerungszulage für die nächsten 2 Jahre. (Der Schulrat hatte Fr. 4600 Fixum vorgeschlagen.)

— Herbrugg setzte die Lehrergehälter trotz Verdienstlosigkeit und aufdringlichen Warenofferten mit „Preisabbau“ in allen Zeitungen nochmals hinauf: Grundgehalt Fr. 4300, dazu freie Wohnung oder Fr. 600 Entschädigung, ferner 10 jährliche Alterszulagen, beginnend mit dem 5. Dienstjahr, so daß mit dem 15. das Maximum von Fr. 5300 und Wohnung erreicht wird.

Der Beschluß ist rückwirkend auf 1. Januar 1920. A. G.

— Ueber eine Waldschule der Stadt St. Gallen referierte im städtischen Lehrerverein Hr. Schularzt Dr. Steinlin. Als Ort derselben kämen wohl die sonnigen Höhen von Rotersegg oder Heiligkreuz in Betracht. Sie dürfte zirka 50 Köpfe zählen und in einem einfachen, zweckdienlich eingerichteten Waldschulhaus untergebracht werden. Der Unterricht wäre nach dem Arbeitsprinzip durchzuführen. Zeit der Dauer vom Mai bis Oktober. Gesundheitliche Förderung schwächerer Kinder wäre das Hauptziel; solche mit ansteckenden Krankheiten kämen nicht in Frage. Um 10 Uhr würde Snäni geboten, dann zwei Stunden Spiel und Gartenarbeit. Die Mittagspause würde der Ruhe dienen, in einer Diegehalle oder gelagert auf der Wiese oder im kühlen Walde. Lust- und Sonnenbäder fänden Anwendung zur Kräftigung. Nach einem tüchtigen Abendimbiss (Milch, Habermus, Brot, Obst) hätten sich die Schüler nach Hause zu begeben (nötigenfalls mit der Trambahn). Kindern mit ungefreuten häuslichen Verhältnissen oder Waisen u. s. w. soll die Waldschule ein Ersatz bieten. Frische Luft, Bewegung, Ruhe, zweckmäßige Ernährung und reduzierter Unterricht sollen Vorzüge der Waldschule sein.

Wallis. Das in letzter No. erwähnte Dekret betr. Feuerungszulagen gelangt am 26. Dez. zur Volksabstimmung. Möge ein guter Stern über ihm walten.

Schultechnisches.

Wandtafelchwärze. 1½ lt Spiritus von 96%; 20 g Mastix in Spiritus gelöst; 125 g Sandarach; 40 g Schellack; 20 g feinsten Staub-

schmirgel (Bremer Schmirgel) und 125 g Pariser Schwärze werden gemischt und in luftdicht geschlossenen Gefäße aufbewahrt. Aufgetragen wird diese Mischung mit einem breiten Malerpinsel. Die Tafel stehe oder hänge senkrecht. Beim ersten Anstrich werden senkrechte, 15 cm breite Streifen aufgetragen und sofort unten angezündet, damit der Schmirgel in den Rast hineingebrannt werde. Der zweite Anstrich ist gleich, nur muß das Einbrennen unterbleiben. Bald nachher kann auf die Tafel geschrieben werden. Um Linien anzubringen, braucht's keine Farbe; man ritz dieselben beliebig mit einer Eisenspiße in die geschwärzte Tafel. Das Geschriebene werde ja nicht mit nassem Schwamm, sondern mit weichem, trockenem, fleißig ausgestäubten Bappen ausgewischt, dadurch werden die geritzten Linien weiß auf schwarzem Grunde erscheinen. Auf solche Tafeln läßt sich sehr leicht schreiben, und das Geschriebene ist auch für alle Schüler sichtbar, weil diese Schwärze ohne Glanz ist. Dieselbe kann in jeder Apotheke bereitet werden. Für Schulwandtafeln eignet sich gutgetrocknetes Birnbaumholz am besten.

Behrer Aischwanden, Zug.

Kunst.

Wie lerne ich malen? Praktische Anleitung zum Malen. Vollständig in 4 Heften von Prof. W. Schneebeil. Edition Colar A. G. Luzern.

Die Publikationen der Colar A. G. haben tatsächlich gehalten, was man sich, nach den guten Anfängen zu schließen, von ihnen versprochen hatte. Gerade im rechten Moment, da die Eltern, oft mit vieler Mühe, den Weihnachtsgäbentisch für ihre Lieblinge zusammenstellen, kommt diese neue Erscheinung. Nun sind wir freilich etwas skeptisch an die Betrachtung und an das genauere Studium

dieser Anleitung zum Malen herangetreten. Denn die billige Duzendware, die in Form von Beschäftigungsbüchern, Bilderbogen, Malheften etc. dem kritiklosen Publikum angeboten wird, muß kopfschütteln machen. In vorliegender Arbeit wird aber etwas ungemein Serioses und in jeder Beziehung Vortreffliches geboten. Ob man's vom Standpunkt der Methode oder auch einer künstlerischen Betrachtung nimmt; man durchgeht mit gleicher Befriedigung diese 4 Hefte. Es ist wirklich reizvoll, wie Prof. Schneebeil so mühelos den Anfänger in die Geheimnisse der Farben einführt. Da werden im 1. Heft die Grundfarben und ihre Mischungen dargestellt und manigfach geübt. Das 2. Heft lehrt die Abstufungen innerhalb der einzelnen Farben kennen. Ganz instruktiv scheint mir das 3. Heft geraten, daß die richtigen Farbenzusammenstellungen zum Ziele hat. Wie verständnisvoll wird da, ausgehend von den Regenbogenfarben, durch die Hilfsmittel der Farbenleiter, des Farbenkreises und des Farbensterns der Sinn für die Harmonie der Farben geweckt! So vorbereitet wird der angehende „Künstler“ auch den schwierigen 4. Teil, der den Farbenstimmungen gewidmet ist, verstehen und sich zur eigen machen können.

Summa summarum, ein vortreffliches Beschäftigungsmittel für unsere Jugend, das nicht nur ausgezeichnet unterhält, sondern auch hervorragend bildend wirkt. Aber auch der Lehrer, namentlich der vielgeplagte Lehrer einer Gesamtschule wird für seinen Unterricht daraus Anregung schöpfen.

Dr. A. Theiler.

12 Mal- und Ausschneidebogen. Rüdli Herbert. Edition Colar A. G., Luzern.

Auch diese Bogen, bei denen das in obiger Malanleitung Gelernte frei zur Anwendung gebracht werden könnte, sind bestens zu empfehlen. Th.

Buch- und Akzidenzdruckerei Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Wir empfehlen uns angelegentlichst für prompte
Lieferung von

Visit- und Gratulationskarten

in verschiedenen gangbaren Grössen
bei billigster Berechnung und schöner Ausführung.

Nette Phantasie-Neujahrskarten

mit Ort und Namensaufdruck liefern wir

25 Stück mit Couverts zu Fr. 5.—, 5.50, 5.75 und 6.—. 50 Stück zu Fr. 6.50, 7.50, 8.50 u. 9.—. 100 Stück zu Fr. 9.50, 11.50, 13.50 u. 14.50



Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.